

Stadtverwaltung Radeberg

**Ergänzung
des § 2 der Satzung über die Erhaltung der Innenstadt
vom 09. Januar 1992**

Die Satzung über die Erhaltung der Innenstadt vom 09. Januar 1992 wurde vom Stadtrat am 05.07.1995 im § 2 wie folgt ergänzt:

... dieser Satzung der Genehmigung. Dies gilt auch für ambulante Verkaufsstände außerhalb des Wochenmarktes.

Radeberg, den 05. Juli 1995

Gerhard Lemm
Bürgermeister